

Abstimmung vom 7.6.1998

Gen-Schutz-Initianten verlieren einen Abstimmungs- kampf der Super- lative

**Abgelehnt: Volksinitiative «zum Schutz von Leben
und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-
Initiative)»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Gen-Schutz-Initianten verlieren einen Abstimmungskampf der Superlative. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 559–561.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Noch vor Annahme des Verfassungsartikels zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie 1992 (vgl. Vorlage 379) bilden sich zwei Initiativkomitees mit dem Ziel, die Anwendungsbereiche der Fortpflanzungsmedizin und der Gentechnologie noch stärker einzuschränken als vorgesehen. Das erste Komitee verlangt eine Verschärfung der Regelungen beim Menschen (vgl. Vorlage 462), das zweite strebt unter der Leitung der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG) mit der Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)» eine strengere Gesetzgebung im ausserhumanen Bereich an. Herstellung, Erwerb und Weitergabe genetisch veränderter Tiere, die Freisetzung genetisch veränderter Organismen sowie die Patentierung genetisch veränderter Tiere und Pflanzen sollen verboten werden.

Der Bundesrat lehnt die Initiative mit Hinweis auf das bereits bestehende Regelwerk und die geplante Revision des Umweltschutzgesetzes ab und verzichtet auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Im Gegensatz dazu stimmt der Nationalrat der sogenannten Gen-Lex-Motion aus den Reihen der FDP zu, welche die schnellstmögliche Regelung der ausserhumanen Gentechnik in allen relevanten Gesetzen verlangt. Hauptforderungen sind eine Bewilligungspflicht für gentechnische Eingriffe, eine Haftpflichtregelung, eine Deklarationspflicht und die Schaffung einer Ethik-Kommission. Auch im Ständerat stösst die als forschungsfeindlich eingestufte Volksinitiative auf strikte Ablehnung, das Schlussresultat könnte mit 37 zu 0 Stimmen kaum deutlicher sein. Die Gen-Lex-Motion wird dagegen diskussionslos an den Bundesrat überwiesen.

GEGENSTAND

Die Initiative will den Bund dazu verpflichten, Vorschriften gegen Missbräuche und Gefahren durch genetische Veränderung am Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen zu erlassen. Herstellung, Erwerb und Weitergabe genetisch veränderter Tiere, die Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt sowie die Erteilung von Patenten für genetisch veränderte Tiere und Pflanzen sollen untersagt werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Gen-Schutz-Initiative löst heftige, emotional aufgeladene Kontroversen aus und bringt Bevölkerung und Parteien in ein Dilemma. Abgesehen von den bürgerlichen Parteien und der Pharmaindustrie, welche geschlossen gegen die Initiative antreten, gibt der Abstimmungskampf ein Bild der Zerrissenheit wieder. Insbesondere die SP ist tief gespalten: Während sich die zwei sozialdemokratischen Bundesräte Ruth Dreifuss und Moritz Leuenberger dezidiert gegen die Initiative aussprechen, fasst der schweizerische Parteivorstand die Japaroie, was von namhaften Parteimitgliedern scharf kritisiert wird. In Neuenburg und der Waadt entscheiden sich die Kantonalsektionen der Partei gegen die Initiative; in den Kantonen Baselland, Jura und Wallis beschliessen sie Stimmfreigabe. Ebenfalls aus dem linken Lager rekrutiert sich das nationale Komitee «Ja

zum Genschutz!», in welchem über fünfzig eidgenössische Parlamentsmitglieder für ein Ja kämpfen.

Auf der gegnerischen Seite ruft der Bundesrat zur Verwerfung auf mit der Begründung, die Initiative lähme die Forschung, verhindere Chancen und vernichte Arbeitsplätze. Die Position der Bauern ist von internen Flügelkämpfen zwischen konventionellen und biologischen Bauern geprägt. Erst nach langen Diskussionen entschliesst sich der Bauernverband zur Neinparole. Der Gewerkschaftsbund und die Angestelltenverbände können sich hingegen nicht zu einer gemeinsamen Position durchringen. Für Aufsehen sorgen die Gründung eines Ärztekomitees für die Initiative sowie das Engagement von Forscherinnen und Forschern auf der gegnerischen Seite. Der bis dahin teuerste je in der Schweiz geführte Abstimmungskampf mündet in eine Aufsichtsbeschwerde gegen mehrere Professoren, die sich aktiv gegen die Initiative engagieren.

ERGEBNIS

Überraschend deutlich lehnt die Stimmbevölkerung die Initiative am 7. Juni 1998 mit einer Zweidrittelmehrheit von 66,7% Neinstimmen ab. Am deutlichsten verwerfen die Kantone Wallis und Waadt mit 15,8% bzw. 16,8% Jastimmen; am meisten Jastimmen erhält das Volksbegehren in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden (44,2%) und Graubünden (42,7%). Generell lehnt die Romandie die Initiative mit nur 19% Jastimmen besonders deutlich ab, wohingegen in der Deutschschweiz und in der italienischen Schweiz immerhin 37% zustimmen. Überdurchschnittlich ist die Zustimmung in den landwirtschaftlichen Regionen insbesondere der Kantone Bern, Graubünden und Tessin.

Als vorbehaltlose Zustimmung zur Gentechnologie kann die Zweidrittelmehrheit allerdings nicht interpretiert werden. Wie die Nachbefragung ergibt, befürworteten nur 56% der Stimmenden die Gentechnologie aus grundsätzlichen Überlegungen. Hingegen erwartet eine Mehrheit der Stimmbevölkerung von der Gentechnologie neue Methoden zur Bekämpfung bisher unheilbarer Krankheiten. Dieser Hoffnung ordneten viele Skeptiker ihre Bedenken unter und stimmten trotz Befürchtung negativer Auswirkungen gegen die Vorlage. Verstärkt wurde dieses Verhalten noch dadurch, dass die Gegner die Genschutz-Initiative in ihrer Kampagne konsequent als Genverbots-Initiative apostrophierten. Dies führte dazu, dass ein grosser Teil der Stimmberechtigten das Volksbegehren nicht bloss ablehnte, um etwas Neues zu verhindern, sondern um positive Errungenschaften zu bewahren. Einer zersplitterten Basis im befürwortenden Lager stand am Abstimmungswochenende eine geschlossene Gegnerschaft gegenüber: Nur gerade Mitglieder von Umweltorganisationen stimmten mit 55% der Initiative zu. Keine andere gesellschaftliche Gruppierung oder Partei-Anhängerschaft war mehrheitlich auf der Befürworterseite. Auf massive Ablehnung stösst die Initiative bei Anhängern der bürgerlichen Parteien: Rund 70% der Stimmberechtigten, die sich der

bürgerlichen Mitte und dem rechtsbürgerlichen Lager zugehörig fühlen, stimmten Nein.

QUELLEN

BBl 1995 III 1333; BBl 1997 II 560. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1993 bis 1998: Bildung und Forschung – Forschung – Gentechnologie. Vox Nr. 63.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.